

FESTSETZUNGEN
Art der baulichen Nutzung gem. § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB

WR Reine Wohngebiete gem. § 3 BauNVO

Überbaubare Grundstücksfläche der reinen Wohngebiete

Maß der baulichen Nutzung gem. § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB

0,7 Geschossflächenzahl gem. § 20 BauNVO

0,4 Grundflächenzahl gem. § 19 BauNVO

⊕ Nutzungsschablone

30° Die Dachneigung beträgt 30° Allgrad

|| Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß gem. § 16 Abs.2 Nr.3 BauNVO

Bauweise, Baugrenzen gem. § 9 Abs.1 Nr.2 BauGB

— Baugrenze gem. § 23 Abs.3 BauNVO

○ Offene Bauweise

△ nur Hausgruppen zulässig

Verkehrsflächen gem. § 9 Abs.1 Nr.11 BauGB

— Straßenbegrenzungslinie

■ Verkehrsfläche ausschließlich für Fußgänger

Abgrenzung gem. § 9 Abs.7 BauGB

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs dieser Bebauungsplanänderung

Präambel

Gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) von 04.07.1974 (GV.NW.S.686) in der z.Zt. geltenden Fassung und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S.2411) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132) in der z.Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Iserlohn am 14.12.1999 die planungsrechtlichen Festsetzungen dieser Bebauungsplanänderung als Satzung beschlossen.

Bekanntmachung

Der Satzungsbeschluss sowie der Ort der dauernden Auslegung der vorliegenden Bebauungsplanänderung sind gem. § 12 BauGB am 14.01.2000 bekannt gemacht worden. Die Änderung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Der Bürgermeister:
gez. Klaus Müller
Klaus Müller

Einleitung des Verfahrens

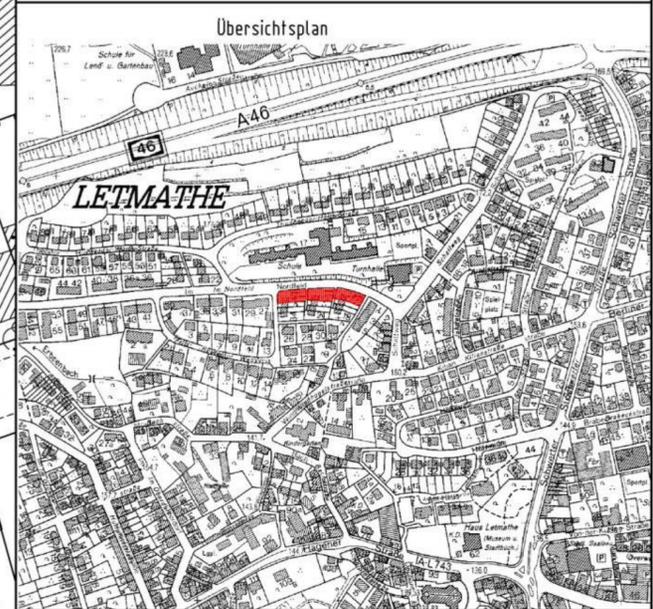
Gemäß § 13 BauGB wurde den von der Änderung betroffenen Grundstückseigentümern mit Schreiben vom 05.10.1999 (Fristablauf: 22.10.1999) Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Bürgermeister in Vertretung:
gez. Alltroge
(Alltroge)
Technischer Beigeordneter

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Iserlohn hat die vorliegende 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr.1(L)1 auf der Grundlage der GO NW in Verbindung mit § 10 BauGB am 14.12.1999 als Satzung beschlossen.

Der Bürgermeister:
gez. Klaus Müller
Klaus Müller



STADT ISERLOHN

Bebauungsplan Nr. 1 (L) 6. Änd.

Nordfeld